

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

### Inhalt.

Die Organisation der Gemeindearbeiter im Auslande. — Die Juristerei im Arbeitsverhältnis. — Konferenz der drei Frankfurter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Die Organisation der Gemeindearbeiter im Auslande.

Den Lesern der „Gewerkschaft“ dürfte wohl zur Genüge bekannt sein, daß unsererseits, neben dem Streben für bessere Zustände in den eigenen Landesgrenzen, auch internationale Beziehungen gepflegt werden. Hierbei handelt es sich nicht etwa darum, kostspielige Ländeleien zu betreiben, sondern es kommt in Frage der Meinungsantausch in jeder Form und die Hebung von Solidarität. Ganz besonders notwendig ist aber die Orientierung über den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie der Organisation in den verschiedenen Ländern. Aus den anzuwendenden Vergleichen kann man nicht bloß sehr viel lernen, nein auch für unser Handeln ist die Lage der Dinge in anderen Ländern oftmals maßgebend. Wir brauchen hier sichtlich nur auf die Schilderung der dänischen und englischen Verhältnisse in den Gaswerken hinzuweisen, die uns seiner Zeit vorbildlich erschienen und wodurch unfruchtig auf unsere Bewegung ein nicht zu unterschätzender Einfluß ausgeübt wurde. Das hat sich auch auf der ersten deutschen Gasarbeiter Konferenz eklatant gezeigt. Das Am und Treiben der ausländischen Bruder-Organisationen sowohl wie ihre Lohn und Arbeitsbedingungen, können uns also hiernach nicht gleichgültig sein, da wir außerdem bei Lohnbewegungen an den verschiedenen ausländischen Bläsen speziell interessiert, wenn nicht gar indirekt beteiligt sind. Wir werden deshalb mehr wie bisher die internationale Beziehungen pflegen müssen, wie dies ja auch in der unten angeführten Resolution unseres Mainzer Verbandstages zum Ausdruck gelangt. An sich reichen diese ausländischen Verbindungen bei uns bis in das Jahr 1901 zurück. Hier wurden sie geübt, aus Anlaß der Beschaffung von Material für die erste deutsche Gasarbeiter Konferenz. Sie haben sich dann erhalten für Dänemark, England und Österreich, 1903 kam noch hinzu Holland und 1906 Frankreich, Rußland und die Schweiz. Luxemburg wird, da es eventl. zu Deutschland gezählt wird, nicht extra aufzuführen sein. Ein regerer Verkehr entwickelte sich vor allem zwischen uns und den dänischen und holländischen Kollegen. Im Jahre 1903 waren 4 dänische Delegierte auf unserem Verbandstag in Berlin vertreten und im gleichen Jahr sandten wir zum holländischen Kongreß der Gemeindearbeiter 2 Delegierte. Für die holländischen Kollegen gewannen die internationalen Beziehungen praktische Bedeutung, indem wir ihnen bei ihrer Ausperrung im Frühjahr 1903 eine, wenn auch nicht gerade hohe pekuniäre Unterstützung (1000 Mk.) übermitteln konnten. Auf unserem diesjährigen Verbandstage in Mainz waren neben je 2 Vertretern von Dänemark und Holland, noch 22 Kollegen aus Frankreich vertreten. So können wir wohl von einer internationalen Konferenz reden. Es wurden ja gleichfalls entsprechende Verhandlungen geschlossen und von unserem Verbandstag unter Zustimmung der ausländischen Delegierten, nachstehende Resolution angenommen:

Der 4. Verbandstag in Mainz beauftragt den Vorstand, mit den Gemeindearbeiter-Organisationen der anderen Länder internationale Beziehungen anzuknüpfen und den Austausch des notwendigen Materials zu pflegen.

Den einzelnen Landesorganisationen wird empfohlen, sich auf dem internationalen Kongreß 1907 zu Stuttgart vertreten zu lassen.

Auf diese Weise ist der erste Schritt zu einer engeren Verbindung der Gemeindearbeiter aller Länder gemacht. Die Früchte werden sich zweifelsohne in späterer Zeit immer deutlicher bemerkbar machen. Von Nutzen wird es sicherlich sein, wenn wir später in verschiedenen Artikeln, an der Hand des uns vorliegenden Materials, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter in den verschiedenen Ländern schildern. Für heute wollen wir uns erst einmal mit der Organisation der ausländischen Gemeindearbeiter beschäftigen. Gelegenheit zur Entschuldig wurde uns besonders geboten, durch den Besuch der Kongresse der dänischen und holländischen Kollegen. Gehen wir in erster Linie hierauf ein.

Der Bund der niederländischen Gemeindegewerksleute (Vond van Nederlandse Gemeentewerklieven) wurde im Jahre 1901 errichtet. Er war bis zum Vorjahre eine ziemlich lose zentrale Organisation. Die einzelnen Vereine waren nur durch eine Hauptleitung vereinigt, an die sie einen geringen Prozentsatz ihrer Einnahme zur Deckung der Unkosten der Hauptverwaltung abließen. Der Hauptvorstand hatte seine Mitglieder in den verschiedensten Städten des Landes. Im Vorjahre wurde aber wenigstens die gesamte Geschäftsleitung an einen Ort und zwar nach Rotterdam verlegt; auch ein beidseitiger Sekretär wurde angeheißt, in der Person des Kollegen van Hinte. Den Grundstock der Organisation bilden, wie bei uns, auch hier die in Sektionen gegliederten Abteilungen (Zitallen). Zur Zeit sind es deren 20, im Vorjahre waren es deren nur 14. Amsterdam ist noch ganz Lokalorganisation, hat jetzt über 1000 Mitglieder und zeigt neuerdings das Bestreben, sich dem Gesamtverbande anzuschließen. Während letzterer 1901 nur 2000 Mitglieder zu verzeichnen hatte, waren es 1905 bereits 2800, angeblich zählt der Verband über 3000 Mitglieder. Unter den allgemeinen Fachverbänden in Holland (Gewerkschaften auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung) ist der Vond van Nederlandse Gemeentewerklieven der drittgrößte. Der „Gemeentewerkmans“, das Organ des Bundes, ist von sämtlichen Abteilungen obligatorisch eingeführt. Bestellungen und Bezahlungen erfolgen durch die Abteilungen und nicht durch den Hauptvorstand. Der Redakteur macht die Arbeiten einstuftweilen nebenamtlich und wird durch die dazu beauftragten Korrespondenten unterstützt.

Seine fünfte Jahresversammlung hielt der Bund am 4. und 5. Juni 1906 in Leeuwarden ab. Vertreten waren damals schon 17 Zitalien, der Hauptvorstand und der Redakteur, ferner 2 Repräsentanten der, wie bereits erwähnt, noch lokalorganisierten Amsterdamer Kollegen, sowie von unserem Verband die beiden Vorstandsmitglieder Ahmann und Mohs-Vorlin. Die Berichte des Hauptvorstandes und des Sekretärs zeigten von guter Fortentwicklung der Bewegung in Holland. Aus den Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse — sie balancierten mit 2441,04 Mark für das Jahr 1905, bei einem Saldoertrag für 1906 von 94,76 Mk. — kann leider ein Schluß auf den Stand der Organisation nicht gezogen werden. Die Summen sind deshalb so gering, weil fast alle Ausgaben, auch die für die Jahresversammlungen, von den lokalen Abteilungen getragen werden. Die ganze Massenverwaltung ist auch bisher alles weniger wie zentralistisch gewesen. Im Jahresbericht von 1905 sind allein sechs spezielle Abordnungen gegeben. Die Gesamteinnahmen dieser sechs Massen belaufen sich inklusive 1766,18 Mk. für die Widerstandskasse, nur auf 5029,11 Mk. Die Zeitung hat gleichfalls eine separate Verwaltung. Da dieser Zustand aber zu Unzulänglichkeiten geführt hat, so ist die Administration des „Gemeentewerkmans“ durch den letzten Verbandstag dem „Vondpenningmeester“ (Kassierere) mit übertragen worden.

Au der Beitragsleistung haben die holländischen Kollegen auch noch nicht auf der Höhe der Zeit. Hier und da wird noch unter 16,9 Pfg. pro Woche gezahlt. Einzelne Sektionen erheben

jedoch bis zu 33,8 Pfg. Die Höhe der Beiträge machen die betreffenden Abteilungen selbst aus. Hierdurch ist wohl die beschränkte Wirksamkeit der Hauptverwaltung mit zu erklären. Ein festerer Stamm der Organisation ist aber während der letzten Jahre geschaffen. In Zukunft soll jedoch auf dem Gebiete der Agitation mehr geleistet werden. Der letzte Bundestag hat den Hauptvorstand besonders anheimgegeben alles mögliche zu tun, damit die Amsterdamer Kollegen dem Bund angegeschlossen würden, um so die Kraft der Gesamtheit zu stärken. Das Streben nach Einheitlichkeit in der Bewegung tritt also auch hier stark in den Vordergrund. Zur besseren Orientierung der Kollegen über die Arbeitsordnungen in den verschiedenen Städten, soll der Redakteur gehalten sein, selbige im Urtext im „Gemeinewerksmann“ zum Ausdruck zu bringen. Ueber die Frage der Anstellung eines besoldeten Redakteurs in Verbindung mit der Anstellung eines besoldeten Vorsitzenden, konnte man sich noch nicht einigen und bleibt deshalb der bisherige Zustand, daß beide Posten nebenamtlich verrichtet werden, bis auf weiteres bestehen. Von der Jahresversammlung wurde ferner die Zustimmung gegeben zu der auf unserem Verbandstag in Mainz angenommenen Resolution hinsichtlich der internationalen Beziehungen. Der nächste Bundestag soll 1907 im Oktober in Utrecht stattfinden und für 3 Tage angelegt werden. Alle übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr interner Natur und daher für uns von weniger Interesse.

Das, was den ganzen Verhandlungen sowohl wie auch dem Kommerz für uns Deutsche ein besonderes Gepräge verlieh, war die strenge Enthaltung alkoholischer Getränke bei allen Veranstaltungen. Nirgends einen Tropfen Alkohol, nur Tee, Kaffee und Limonaden wurden konsumiert. Geracht aber desto mehr. Die Abstinenz schafft sich aber nicht nur bei solchen Gelegenheiten, sondern bei allen Versammlungen und Sitzungen der dortigen organisierten Gemeindegewerkschaft. Um ihr Prinzip durchzuführen, haben die Kollegen in einzelnen Orten dazu gegriffen, sich eigene Versammlungsräume zu mieten. Die Enthaltung des Alkohols wird jedoch auch allgemein im bürgerlichen Leben gepflegt und sicherlich nicht zum Schaden der Arbeiterchaft.

So ist der Gesamteindruck, den unsere beiden Vertreter von den dortigen Einrichtungen gewonnen haben, ein verhältnismäßig guter; wenn die Bewegung noch nicht den Anforderungen entspricht, die in der heutigen Zeit an sie gestellt werden müssen, so liegt das wohl mehr in den eigenartigen Verhältnissen des Landes begründet. Auf dem Verbandstage selbst haben deshalb auch unsere Delegierten Gelegenheit genommen, durch anfeuernde Ausführungen und durch eine knappe Verichterstattung über die deutschen Zustände zur Hebung der Bewegung in Holland beizutragen.

Die Organisation der Gemeinde- und Beleuchtungsarbeiter in Dänemark ist im Gegensatz zu Deutschland und Holland zweifach gegliedert. Der eine Teil, dem auch die Unterangestellten angehören, der Verband der städtischen Arbeiter, hat seine Grundlage, ebenso wie unser Verband, in der Betriebsorganisation, während der andere Teil dem allgemeinen Arbeitermännerverband angegeschlossen ist, und dort gewissermaßen Nachsektion bildet. Bei letzterem kommen in Frage, eine größere Zahl Beleuchtungsarbeiter, ein Bruchteil der Feuerwehrlente und Wasserwerksarbeiter sowie die Kanalreiniger, die Arbeiter der Fäkalienabfuhr und die sonst allgemein als strommearbeiter bezeichneten Personen. Dem „Dansk Arbejdsmands-Forbund“ (Dänischer Arbeitermännerverband) gehören jedoch auch an, Trambahner, Eisenbahnarbeiter (Fugler, Maschinisten und Kofonnenarbeiter, — das Jugerpersonal aber nicht) sowie überhaupt alle ungelerneten Arbeiter. Alles in allem genommen kommen hier gegen 50 verschiedene Arbeiterkategorien zusammen. Von den Gemeinde- und Staatsarbeitern sind etwa 3000 Mann bei der vorerwähnten Organisation und rund 1500 beim Verband der städtischen Arbeiter. Beide Organisationen sind der Generalkommission angegeschlossen. Der Mitgliederstand im Arbeitermännerverband beträgt zurzeit 23350 Mitglieder, welche sich auf 71 Orte und 707 Gruppen verteilen.

Die einzelnen Fachabteilungen haben im allgemeinen Verband ihre Spezialorganisationen über das ganze Land. Die Gaswerkarbeiter haben z. B. 51 Gruppen und 1099 Mitglieder. In Kopenhagen haben sie auch ihr selbständiges Bureau. Der Sekretär desselben, Kollega Pfeiffer, ist gewissermaßen Sektionsleiter für ganz Dänemark. Die Abteilung Staats- und strommearbeiter hat 54 Gruppen und 1948 Mitglieder. Die anderen städtischen Arbeiter sind mit verschiedenen anderen Sektionen zusammengefaßt, so daß genaue Angaben über ihre Mitgliederzahl nicht gut möglich sind.

Unsere Verbindungen mit den dänischen Kollegen erstrecken sich bislang nur auf die im allgemeinen Arbeitermännerverband organisierten Beleuchtungsarbeiter, Feuerwehrlente und Kanalreiniger. Zum Verband der städtischen Arbeiter hatten wir leider keine Beziehungen. Auf dem letzten Kongresse des Arbeitermännerverbandes, der in der Zeit vom 16. bis 24. Juli d. J. in Kopenhagen stattfand, war als Delegierter unserer Organisation der Kollege Albin Rohs-Verlin anwesend. Hierdurch erhielten wir vor allem eine bessere Orientierung über die dänischen Bruderorganisationen, wie auch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Kongress an sich dauerte, wie oben ersichtlich, neun Tage. Eine Spanne Zeit, die uns Deutschen für solche Tagungen allerdings

etwas lang erscheint. Zugegen waren 179 Delegierte und Vorstandsmitglieder, zwei Vertreterinnen der Arbeiterinnen und je ein Delegierter aus Deutschland, Norwegen und Schweden. Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1904 und 1905 balanzieren hier mit 608.042,35 Mk. Der Kassenbestand belief sich 1904 am 1. Januar auf 265.071,11 Mk., am 31. Dezember 1905 hingegen auf 301.908,32 Mk. Für 252 Lohnbewegungen, von denen 53 durch Streiks ausgetragen wurden, gelangten zu 400.457,29 Mk., für andere Gewerkschaften im Lande 93.692,52 Mk., und für die große Ausperrung in Schweden 61.141,32 Mk., also zusammen für Ausstände 255.291,44 Mk. zur Ausgabe. Dies ist ohne Zweifel ein gutes Zeichen für die den Verbandsmitgliedern innewohnende Solidarität.

Die meiste Zeit der Tagung wurde durch den Geschäftsbericht in Anspruch genommen. Außerdem war aber auch ein Vorschlag da, der bezweckte, aus dem Gesamtverband der vereinigte Gewerkschaften auszutreten. Es sollte dies geschehen, weil, nach Ansicht der Mitglieder, ihre Rechte nicht genügend gewahrt werden, sie aber die größten Kosten der Streiks zu zahlen haben. Es wurde jedoch nicht demgemäß beschlossen, sondern dem Vorstand aufgetragen, mit der Generalkommission Zweck Regulierung der Sache nochmals zu verhandeln und erst dann, wenn diese Verhandlungen nicht das entsprechende Resultat zeitigen, soll eine Abstimmung über den eventuellen Austritt entscheiden. Wegen der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird gleichfalls eine Abstimmung stattfinden. Zum Hauptvorsitzenden wurde Yngassie wieder- und Zorenson für den verstorbenen Hauptkassierer Jensen gewählt. An besoldeten Verhandlungsfunktionären hat die Organisation 18 mit einem Gehalt von 1792 bis 3300 Mk. zu verzeichnen. Außerdem werden jedoch noch eine Anzahl Vorlesende und stämmiger verschiedener Abteilungen und Sektionen teilweise besoldet. Der Stand und die Entwicklung dieser Organisation kann wohl allgemein als vorbildlich bezeichnet werden, wenn wir auch mit der Grundform derselben nicht einverstanden sind, indem wir bekanntlich auf dem Standpunkt der Betriebsorganisation stehen, während hier wieder die Fachabteilung, selbst für ungelernete Arbeiter, in den Vordergrund tritt. Die Entwicklung wird auch hier dazu beitragen, daß wir immer näher zusammengeführt und die Interessen der Allgemeinheit voll gewahrt werden.

Die Bewegung unserer Kollegen in den beiden anderen skandinavischen Ländern, Schweden und Norwegen, ist in derselben Weise gegliedert wie in Dänemark. Ueber Einzelheiten können wir zurzeit leider nicht berichten, da uns solche nicht zur Verfügung stehen. Verbindungen sind hier aber ebenso angeknüpft wie in Holland.

Hier liegt die Organisation freilich noch sehr im argen. Mit speziellem und zuverläßigem Material werden wir jedoch erst in späterer Zeit aufwarten können.

In der Schweiz haben wir jetzt gleichfalls einen Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Seine Grundlage kann natürlich nur die der Betriebsorganisation sein, er hat aber in seinem Statut eine Beschränkung für seine Ausdehnung in ähnlicher Weise, wie unser Verband, indem er für solche Arbeiter, für die schon ein dem Gewerkschaftsbunde angegeschlossener Berufs- oder Industrie-Verband besteht, nicht zuständig ist. Der Verband ist erst Ende vorigen Jahres ins Leben getreten, es kann daher über weiteres zurzeit noch nicht berichtet werden.

Auch die Bewegung unserer Kollegen in Frankreich ist noch jung. Sie haben jedoch schon von vornherein die einheitliche Organisation der Kommunalarbeiter an den Orten wo sie organisiert sind, und deshalb werden sie auch bald weiter vorwärts kommen. Ihr getrennter Bundeseigenes, das in diesem Jahre gegründete Organ: „Le Travailleur Municipal“, wird ihnen die besten Dienste leisten. Die Delegation der Franzosen auf unserem Mainzer Verbandstage, die Kollegen Grandart und Moreaux werden den Kollegen noch in Erinnerung sein. Noch bedeutend mehr werden unsere Mitglieder dieselben im Gedächtnis behalten, wenn sie erfahren, daß der Gemeinderat von Paris für diese Delegierten noch nachträglich, also nachdem die Kollegen schon in Mainz gewesen waren, die Summe von 400 Mk. als Delegationskosten bewilligt hat.

Unsere Beziehungen zu England und Oesterreich sind leider nicht so, daß wir hierüber etwas verlauten lassen können. Hauptsächlich erhalten wir von dort bald Informationen, um den Kollegen damit zu dienen. Mit den anderen Ländern fehlt uns jede Verbindung, so daß wir ihrer überhaupt nicht Erwähnung tun können.

Von allen den Organisationen der Gemeindegewerkschaften in den verschiedensten Ländern können wir wohl berichten, daß man sie allenthalben behördlicherseits respektieren gelernt hat. Von Dänemark, Frankreich und England können wir sogar behaupten, daß man dort den Wünschen der Gemeindegewerkschaften, vor allem auf sozialpolitischem Gebiete, also hinsichtlich der Arbeiterfürsorge, bedeutend mehr entgegenkommen zeigt, wie bei uns in Deutschland. Welches trifft dies auch auf die Lohnfrage und die Arbeitszeit zu, hierauf wollen wir jedoch ein anderes Mal ausführlicher eingehen. Zur heute mag diese kurze Skizzierung der Organisationsverhältnisse genügen. Hoffen wir, daß diese trockene Verichterstattung zur Aufklärung und Orientierung unserer Mitglieder beitragen möge!

A. M.

Die heutigen Konsumvereine hatten im Jahre 1905 bereits einen Umsatz von

**über 260 Millionen Mark**

wobon 26% Millionen an die Mitglieder als Dividende zurückvergütet wurden. Diese Mitglieder gütung allein ist aber nicht der einzige Vorteil. Er besteht noch vielmehr in der Verbesserung der unbestätigsten Ware und in richtigem Gewicht. Ein gewerkschaftlicher Zornig moderner Konsumvereine ist der, daß die Verwaltungen darauf bedacht sind, nur Waren zu liefern, welche aus Betrieben stammen, in denen die Forderungen der Gewerkschaften anerkannt sind. Hier besteht also die Gewähr, nur Waren zu erhalten, die weder in der Form-Substanz noch in Größe hanteln und Eigenschaften hergestellt sind.

Ein weiterer Vorteil für die Arbeiterkraft tritt ein, wenn die Warenumstände allgemein stetig steigen und durch engeren Zusammenstoß der Konsumvereine in der Großhandels-Gesellschaft heutiger Konsumvereine

## die Herstellung von Waren in eigenen Betrieben

mehr als bisher erfolgt. Es würden damit Betriebe geschaffen, welche die gewerkschaftsbewegung fördern. Alles das beweist die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die arbeitenden Volkstassen.

## Partei- und Gewerkschaftsgenossen!

Der Kölner Gewerkschaftstest hat eine Resolution zu, in welcher den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen empfohlen wird, den Konsumvereinen beizutreten und die Gewerkschaftsbewegung aufs tatkräftigste zu unterstützen. In dieser Resolution heißt es ferner: „die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großhandels-Gesellschaft kann in Deutschland wesentlich dazu dienen, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Betriebe einen Zeitpunkt und einen Stützpunkt zu bieten dadurch, daß genossenschaftliche Großbetriebe mit musterhaften sanitären Einrichtungen geschaffen werden.“

Auch der Berliner Aktionsausstoß beschloß kürzlich in einer Resolution: „er wünscht die Förderung des Genossenschaftswesens durch die Parteigenossen Berlins.“

Die Gewerkschaftskommission hat in Anerkennung der Notwendigkeit und Bedeutung des Genossenschaftswesens die untergeordnete Propagandakommission eingesetzt und fordert hierdurch alle gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und der Umgegend auf, sich den bestehenden Konsumvereinen anzuschließen und nur dort den Bedarf ihrer Waren zu kaufen, um endlich auch hier eine der Höhe Berlins entsprechende Genossenschaftsbewegung zu erhalten.

## Arbeiter und Arbeiterinnen! Erkennt eure Macht!

# Hinein in die Konsumvereine!

Die Propagandakommission zur Förderung d. Genossenschaftswesens für Berlin u. Umg.

Für die Gewerkschaften: Für die Genossenschaften:

Eugen Brüdner, E. Wiebel, Carl Gehbold, M. Goppe, M. Junger, Max Mengel, Adolf Ritter, E. Zühl.

Aug. Winter.

Die deutschen Konsumvereine hatten im Jahre 1905 bereits einen Umsatz von

**über 260 Millionen Mark**

wovon 28 1/2 Millionen an die Mitglieder als Dividende zurückvergütet wurden. Diese Rückvergütung allein ist aber nicht der einzige Vorteil. Er besteht noch vielmehr in der Verabfolgung **reiner unverfälschter Ware** und in **richtigem Gewicht**. Ein gewerkschaftlicher Vorzug moderner Konsumvereine ist der, daß die Verwaltungen darauf bedacht sind, nur Waren zu führen, welche aus Betrieben stammen, in denen die Forderungen der Gewerkschaften anerkannt sind. Hier besteht also die Gewähr, nur Waren zu erhalten, die weder in der Heim-Industrie noch in Buchthäusern und Gefängnissen hergestellt sind.

Ein weiterer Vorteil für die Arbeiterschaft tritt ein, wenn die Warenumsätze allgemein stetig steigen und durch engeren Zusammenschluß der Konsumvereine in der **Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine**

## die Herstellung von Waren in eigenen Betrieben

mehr als bisher erfolgt. Es würden damit Betriebe geschaffen, welche die Gewerkschaftsbewegung fördern.

Alles das beweist die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die arbeitenden Volksklassen.

### **Partei- und Gewerkschaftsgenossen!**

Der Kölner Gewerkschaftskongress stimmte einer Resolution zu, in welcher den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen empfohlen wird, den Konsumvereinen beizutreten und die Genossenschaftsbewegung aufs tatkräftigste zu unterstützen. In dieser Resolution heißt es ferner: „die **Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft kann in Deutschland wesentlich dazu dienen, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Berufe einen Stützpunkt und einen Rückhalt zu bieten** dadurch, daß genossenschaftliche Großbetriebe mit musterhaften sanitären Einrichtungen geschaffen werden“.

Auch der Berliner Aktionsauschuß beschloß kürzlich in einer Resolution: „er wünscht die Förderung des Genossenschaftswesens durch die Parteigenossen Berlins“.

Die Gewerkschaftskommission hat in Anerkennung der Notwendigkeit und Bedeutung des Genossenschaftswesens die unterzeichnete Propagandakommission eingesetzt und fordern wir daher alle gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und der Umgegend auf, sich den bestehenden Konsumvereinen anzuschließen und nur dort den Bedarf ihrer Waren zu kaufen, um endlich auch hier eine der Größe Berlins entsprechende Genossenschaftsbewegung zu erhalten.

**Arbeiter und Arbeiterinnen! Erkennt eure Macht!**

**Hinein in die Konsumvereine!**

Die Propagandakommission zur Förderung d. Genossenschaftswesens für Berlin u. Umg.

Für die Gewerkschaften:

Eugen Brückner. E. Giebel. Karl Gehshold.  
Adolf Ritter. E. Wuyt.

Für die Genossenschaften:

W. Hoppe. R. Junger. Max Menzel.  
Aug. Winter.





# Partei- u. Gewerkschaftsgenossen! Arbeiter und Arbeiterinnen! Hausfrauen!

## Niedrige Löhne — hohe Lebensmittelpreise

ist heute die ständige Plage jeder Hausfrau und Mutter. Noch stehen wir nicht am Ende der Teuerung und der heranahende Winter wird der arbeitenden Bevölkerung weitere Entbehrungen auferlegen.

Es steht fest, daß genau dasselbe Quantum an Waren, welches man im Jahre 1900 für 100 Mark erhielt, heute bereits 120 Mark kostet.

## Auf was ist diese ungeheuere Steigerung zurückzuführen?

In nicht seltenen Fällen führt das Privatkapital die augenblickliche Teuerung auf die „unverschämten“ Lohnforderungen der Arbeiter zurück, während auf Grund der statistischen Aufnahmen nachgewiesen ist, daß der Steigerung der Lebensmittelpreise entsprechend die Löhne nicht gestiegen sind.

Die gegenwärtigen hohen Lebensmittelpreise sind eine naturnotwendige Folge der kapitalistischen Zoll- und Steuerpolitik, die von den herrschenden Klassen seit Jahren getrieben wird und die Lasten dieser Politik auf die schwachen Schultern der arbeitenden Bevölkerung abwälzt.

Kommen hierzu noch Kämpfe, die der Arbeiterschaft aufgedrungen werden, wie seinerzeit in Crimmitschau oder in Berlin bei der A. G.-G., wo allein 39 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt wurden, dann muß jeder organisierte Arbeiter und jede Hausfrau sich fragen, gibt es noch weitere Mittel zur Verbesserung der Lebenslage.

## Wie können hier Vorteile geschaffen werden?

Nachdem die Arbeiterschaft sich mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation wenigstens teilweise bessere Löhne errungen hat, gilt es, das Errungene auch als Konsument festzuhalten. Hierzu ist in allererster Linie die Arbeiterfrau berufen. Sie hat dafür zu sorgen, daß die Macht, welche die Arbeiterschaft als Käufer besitzt, nicht zerplittert bleibt, sondern immer mehr und mehr organisiert und zusammengefaßt wird. Die beste Gelegenheit hierzu bietet der Anschluß an die schon bestehenden Konsumvereine.

In fast allen Städten, mit Ausnahme von Berlin, finden wir große und mächtig entwickelte Konsumvereine.

Was auf diesem Gebiet geleistet werden kann, zeigt uns der am nächsten liegende Verein in Leipzig-Plagwitz. Dieser Konsumverein hatte im vergangenen Jahre bei ca. 40 000 Mitgliedern einen Umsatz von über 14 Millionen Mark, rechnet man dazu die unmittelbaren Vororte Leipzigs mit ihren über 5 Millionen betragenden Umsätzen, so finden wir in Leipzig mit den Vororten allein

## zirka 20 Millionen Mark Umsätze

in den Konsumvereinen, ein Hinweis, was auch in Berlin geleistet werden könnte, wenn sich die Masse der arbeitenden Bevölkerung endlich aufrufen würde, ihre Macht als Käufer in den bestehenden Konsumvereinen zu organisieren.

# Partei- u. Gewerkschaftsgenossen!

# Arbeiter und Arbeiterinnen! Hausfrauen!

## Niedrige Löhne — hohe Lebensmittelpreise

Ist heute die fünfzigste Frage jeder Sanstrau und Mutter. Noch stehen wir nicht am Ende der Zeurung und der herannahende Winter wird der arbeitenden Bevölkerung weitere Entbehrungen auferlegen. Es steht fest, daß genau daselbe Quantum an Waren, welches man im Jahre 1900 für 100 Mark erhielt, heute bereits 120 Mark kostet.

## Auf was ist diese ungeheure Steigerung

## zurückzuführen?

Ein nicht seltener Fall führt das Privatkapital die augenblickliche Zeurung auf die "unverschämten" Lohnforderungen der Arbeiter zurück, während auf Grund der statistischen Aufnahmen nachgewiesen ist, daß der Steigerung der Lebensmittelpreise entsprechend die Löhne nicht gestiegen sind. Die gegenwärtigen hohen Lebensmittelpreise sind eine naturnotwendige Folge der kapitalistischen Zoll- und Steuerpolitik, die von den herrschenden Klassen seit Jahren getrieben wird und die Kosten dieser Politik auf die schwachen Schuttern der arbeitenden Bevölkerung abwälzt.

Kommen hierzu noch Stämpfe, die der Arbeiterschaft aufgebunden werden, wie feinerst in Grimmschdan oder in Berlin bei der H. G. & Co., wo allein 39 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesetzt werden, dann muß jeder organisierte Arbeiter und jede Sanstrau sich fragen, gibt es noch weitere Mittel zur Verbesserung der Lebenslage.

## Wie können hier Vorteile gelchafften werden?

Nachdem die Arbeiterschaft sich mit Hilfe der **gewerkschaftlichen** Organisation wenigstens teilweise bessere Löhne errungen hat, gilt es, das Errungene auch als Konsument festzuhalten. Hierzu ist in allererster Linie die Arbeiterschaft zu berufen. Sie hat dafür zu sorgen, daß die Stadt, welche die Arbeiterschaft als Käufer besitzt, nicht geripptet bleibt, sondern immer mehr und mehr organisiert und zusammengefaßt wird. Die beste Gelegenheit hierzu bietet der Anschluß an die schon bestehenden Konsumvereine.

Ein fast allen Städten, mit Ausnahme von Berlin, finden wir große und mächtig entwickelte Konsumvereine. Was auf diesem Gebiet geschieht werden kann, zeigt uns der am nächsten liegende Verein in Leipzig-Bismarck. Dieser Konsumverein hatte im vergangenen Jahre bei ca. 40 000 Mitgliedern einen Umsatz von über 1 1/2 Millionen Mark, rechnet man dazu die unmittelbaren Borsorte Leipzigs mit ihren über 5 Millionen betragenden Umsätzen, so finden wir in Leipzig mit den Borsorten allein zirka 20 Millionen Mark Umsätze

in den Konsumvereinen, ein Hinweis, was auch in Berlin geschieht werden könnte, wenn sich die Klasse der arbeitenden Bevölkerung endlich aufrufen würde, ihre Macht als Käufer in den bestehenden Konsumvereinen zu organisieren.



## Die Juristerei im Arbeitsverhältnis.

Durch die Tagespresse geht folgende Notiz:

Wegen der Verhängung der Generalausperrung über die organisierten Breslauer Metallarbeiter hat das Oberlandesgericht zu Breslau entschieden, daß gegen die Direktoren des Verbandes der Industriellen, Glöselnapp und Reumann, auf Grund des bekannten § 153 der Gewerbeordnung strafrechtlich einzuschreiten ist, da die Beschuldigten hinsichtlich verdächtig erschienen, andere durch Verbote zu verhindern versucht zu haben, an einer Verabredung zur Erlangung besserer Lohn und Arbeitsbedingungen teilzunehmen." In der Begründung zu diesem weittragenden Beschluß weist das Oberlandesgericht darauf hin, daß der § 153 der Gewerbeordnung in allen Fällen Anwendung zu finden habe, in denen im gewerblichen Leben ein unzulässiger Zwang auf die Willensentscheidung eines anderen ausgeübt werde. Die Absicht der beiden Beschuldigten geht nun unzweifelhaft dahin, durch ihre Anklage, die von den Arbeitern als Hebel aufgenommen werden mußte, in unzulässiger Weise auf diese einzuwirken. Die Festanmeldung, daß eine Generalausperrung in Kraft treten würde, wenn die streikenden Kerne und Gesier die Arbeiter nicht wieder aufnehmen, bedraufte diese in ihrer freien Willensbestimmung und verflüchtete ihre Lage. Denn einerseits konnten sie von den Ausgesperrten die ihnen sonst sicher zuteil gewordene finanzielle Unterstützung im Lohnkampf nicht mehr erwarten, andererseits wurden sie überhaupt durch die Ausperrung beeinträchtigt. Die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, was im Interesse der Beschuldigten lag."

So lange die deutschen Arbeiter das Koalitionsrecht haben, so lange hat es die Juristerei der herrschenden Klassen versucht, an diesem gefährlich gewählten Mittel heranzukommen. Dieser Endzweck der Arbeiterklasse zu zeigen, daß sie noch lange keinen Anspruch darauf zu erheben hat, das Koalitionsrecht uneingeschränkt auszuüben, wurde unternommen durch einen Paragraphen der Gewerbeordnung, der selbstverständlich stets als „Morrelat“ des § 152 der Gewerbeordnung betrachtet wurde, und ohne dessen Ergehen das deutsche Wirtschaftleben der Arbeiterklasse verunglückt wäre. Man richtete also im Geltungsbereich des § 152 der Gewerbeordnung einen Zwang an, an dem alle diejenigen gebunden werden konnten, die es mit den Bestimmungen des § 152 gar zu ernst nehmen wollten. Man schuf den § 153, der als ein Ausnahmestück zu betrachten ist, da er somit straflose Handlungen mit Strafe bedroht, wenn sie bei Ausübung des Koalitionsrechts verübt werden. Dieser § 153 lautet:

Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Verbote, durch Erwerbsverweigerung oder durch Verurteilung zum Verbleiben oder zu bestimmten Verboten, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine höhere Strafe eintritt.

Wieder galt es als ein Verbrechen der Arbeitgeberenschaft, mit den Bestrebungen dieser famosen Rechtsgrundlagen verstoßen zu bleiben. Die juristische Interpretation wurde bisher mit den Arbeitern gefahrlieh, die ohnehin die Schwächen im wirtschaftlichen Kampfe angahlich darauf achten mußten, weder durch Zwang, Verbote, Erwerbsverweigerung oder Verurteilung bei Strafe usw. eine Wendung in ihren Gunsten herbeizuführen. In zahlreich sind die Gerichtsentscheidungen, die auf die Strafen gegen den § 153 niederschlugen, während man von einem Vorgehen gegen Unternehmer oder Unternehmerorganisationen, die sich berechtigend Mittel noch in viel gefährlicherer Weise bedienten, nichts oder nur hier und da einmal hörte. Es ist ja bekannt, daß einige Vorteile der Metallarbeiter nach dieser Richtung, die Stuhlmänner wegen Verstoßes gegen § 153 vor den Nadeln zu schleppen, erfolglos verließen. Zudem haben nun die Unternehmerverbände Lustig davonlos gewirtschaftet. Eine Ausperrung löste die andere ab, ganze Gruppen von Arbeitern wurden in schwarzen Listen geführt, dem Kynar überantwortet, weil sie von dem § 152 der Gewerbeordnung Gebrauch gemacht hätten! Heber ganze Gebiete wurde der Stillstand der Produktion angedroht, wenn die Arbeiter nicht von dem ihnen gegenwärtig erwerbenden Gebrauch des § 152 Abstand nahmen. Um den Arbeitern die Ausübung eines gefährlich gewählten Rechtes unmöglich zu machen, vertrieben die Unternehmer gegen die Bestimmungen des § 153. Und das geschah, wie schon gesagt, recht oft. Diese Handlungsweise des Unternehmers ist nicht von einem Teil unserer Juristen unter anderem Gesichtswinkel betrachtet zu werden, als es von den untergeordneten Gerichten bisher geschah. In Breslau hatten die Direktoren des Verbandes der Industriellen den Metallarbeitern eine Generalausperrung angedroht, wenn die streikenden Kerne und Gesier die Arbeit nicht wieder aufnahmen. Auf Antrag der Metallarbeiter beim Landgericht wegen Verletzung des § 153 hatte das Oberlandesgericht die Unternehmer freigesprochen. Auf eingehende Revision entschied jedoch das Oberlandesgericht, das Verbot gegen die Stuhlmänner nochmals zu erörtern. Dieser Beschluß des Oberlandesgerichts ist ja nun in das Vordere der Unternehmer wie eine Bombe entfallen, denn wenn die abgedruckten Grundsatze anderen Gerichten in ähnlichen Fällen zur Richtschnur dienen sollen, so wird die Juristerei sich noch mehr um

die Kämpfe im Wirtschaftsleben kümmern müssen, als es ohnehin der Fall war. So angenehm nun auch die Rechtsentscheidung des Breslauer Oberlandesgerichts für diejenigen sein mag, die „gleiches Recht für alle“ verlangen, so wenig ist damit eine Umwälzung der Formen des Klassenkampfes zu erzielen. Die Arbeitgeber haben unzählige Mittel in Händen, dem § 152 ein Schnippen zu schlagen und was man nicht öffentlich sagt, kann man doch heimlich tun. Ueberhaupt wäre es besser, die Staatsretter in der schwarzen Robe ließen die Arbeiter und Arbeitgeber hübsch unter sich, wenn es sich um wirtschaftliche Kämpfe handelt, die nicht vom reinen Tisch aus zu „regeln“ sind. Hier entscheiden nicht spitzfindig ausgeklügelte Rechtsgründsätze, sondern viele Machtfactoren. Auch hier ist der liebe Gott bei den stärksten Vorkämpfern. So lange jedoch die Arbeiter mit den Bestimmungen des § 153 drangsaliert werden, um die „Sozialraison“ nicht schaden nehmen zu lassen, so lange ist es auch notwendig, zu verlangen, daß die Unternehmer mit gleichem Maße gemessen werden. Aber hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts ein allgemeines, die Gewerkschaften tief berührendes Interesse und wir teilen die betreffende Notiz aus der Tagespresse unseren Lesern mit, um dann nach Wiederaufnahme des Verfahrens zu sehen, ob die „moderne“ Juristerei wirklich den Mut hat, mit den neudeutschen Kapitalprogen anzubinden. y.

## Gaukonferenz der drei Frankenkreise.

Abgehalten am 30. September 1906 in Nürnberg.

Anwesend waren 10 Delegierte, außerdem ist der Zentralvorstand durch den Kollegen Mohs vertreten.

Der Kollege Mohs eröffnet die Konferenz. Die Feststellung der Präsenzliste ergibt, daß von Bamberg, Erlangen, Schweinfurt und Würzburg je ein, von Jülich zwei und von Nürnberg 4 Delegierte anwesend sind.

Nach der Konstituierung gibt der Kollege Mohs einen längeren Situationsbericht über die bisherige Tätigkeit und die Leistungen der Komiteen in den drei Frankenkreisen. Er weist darauf hin, daß unsere Organisation sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat. Es sei dadurch dem Gauleiter für Süddeutschland, Kollegen Altvater, immer schwerer geworden, die Wünsche der Kollegen zu befriedigen. Deshalb sei für Baden und Weissen der Kollege Hedmann, für Südbayern der Kollege Sebald als Gauleiter angestellt worden. Angesichts der weiteren Ausbreitung unserer Verbandes habe die Generalversammlung in Mainz beschlossen, für die drei Frankenkreise einen Gauleiter anzustellen. Die Agitation muß von jetzt ab stärker betrieben werden, jedoch sei besonders auf Betriebsbesprechungen, Sitzungen der Arbeiterausschüsse und Vertrauensmänner zu sehen. Die Weiterentwicklung sei besonders im Auge zu fassen, wemöglich soll in den Betrieben einfließen werden; ist dies nicht möglich, dann durch Unterstufierer.

Scherzer Jülich: In den drei Frankenkreisen sei es notwendig, daß von jetzt ab die Agitation stärker betrieben wird, dieselbe sei in mancher Stadt zu stark betrieben worden. Eine gewisse Anpassungsfähigkeit müsse man sich erwerben, um die Stadtwahlkämpfe günstiger für die Forderungen der städtischen Arbeiter zu gewinnen.

Dassel Nürnberg: Zu wünschen ist, daß die Agitation stärker einsetzt. Man solle sich jedoch nicht zu großer Hoffnung hingeben. Mit Ausnahme der Stadt Jülich haben in ganz Nordbayern die Arbeiter keine Vertretung auf den Rathhäusern. Das wirkt ungünstig auf die Agitation. Die berühmte Anpassungsfähigkeit, wie Scherzer meint, hat in Nürnberg nichts geholfen. Im Gegenteil, sie erstickt die Agitation.

Fehler Bamberg: Man könne zufrieden sein mit den Erfolgen in Bamberg. Im Gauwerk seien die meisten organisiert. Die Agitation müsse sich nun auch auf die anderen Betriebe erstrecken.

Risch Erlangen: Auch in Erlangen sei noch manches durch die Agitation zu erringen. Der bisherige Leiter der Organisation in Erlangen, Kollege Leopold, sei durch Krankheit sehr daran gehindert.

Ehmann Schweinfurt: Für die Schweinfurter Kollegen sei es wünschenswert, daß auch dort etwas mehr geschieht.

Es werden hierzu noch eine Anzahl Reden.

Der erste Punkt ist hiermit erledigt und wird beschlossen, die alten Komiteen auszubauen und, wo irgend anmöglich, für ein neues Terrain zu erobern. Ferner soll mehr Lernagitation betrieben und das Vertrauensmannsystem überall einmündig und gut ausgebildet werden. Der Vertrauensmann soll die Arbeiter auszusprechen sollen die Mitglieder mehr Aufmerksamkeit schenken, damit diese Einrichtungen für uns größeren Nutzen bringen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, Errichtung eines Gauverbandes, erledigt sich dahin, daß dem diesbezüglichen Beschluß der Verbandstages beigetreten wird.

Es folgt der dritte Punkt: Anstellung eines Gauleiters. Kollege Mohs erklärt, es sei wünschenswert, daß sich die Ästliaken mit der Person des Gauleiters beschäftigen und Vorschläge hierzu machen. In der Diskussion traten die Nürnberg-Delegierten lebhaft für den Kollegen Dassel als Gauleiter ein, ebenso der Bamberger Delegierte. Für Scherzer traten die Jülicher, Erlanger und Zamenfurter Delegierten ein. Der Würzburger Delegierte trat für Sohn Würzburg ein. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Für Dassel wurden 5, für Scherzer 1 und für Sohn 1 Stimme abgegeben. Mohs erklärt, die Vorschläge nebst Abstimmungsergebnis dem Hauptvorstand zu unterbreiten. Zugleich fragt er die Kollegen Scherzer und Dassel, ob der eine oder der andere sich nicht entschließen wolle, in einem anderen Teile des Reiches als Gauleiter zu fungieren. Kollege Scherzer lehnt dies ab im Hinblick auf seine zahlreiche Ämter sowie seine bürgerlichen Rechte in Jülich usw.

Dassel erklärt, daß dies ebenfalls auf seine Persönlichkeit zutreffen. Auch er verliere seine bürgerlichen Rechte und habe eine zahlreiche Familie, somit müßte er von einer Beisehung absehen.

Es folgt der Punkt Verschiedenes, der durch die Beratung einiger Fragen, die von den Delegierten an den Kollegen Mohs gestellt wurden, erledigt wird. Schluß der Konferenz nachmittags 1 Uhr.

M. Jochims, Schriftführer.

### Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

**Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes und des Invalidenversicherungsgesetzes.** Gelegentlich der Entscheidung darüber, ob in einem bestimmten Falle die Voraussetzungen für einen neuen Unterfüßungsfall eines einer Krankenkasse freiwillig angehörenden Invalidenrentners vorliegen, sprach sich das kaiserliche Oberverwaltungsgericht dahin aus, daß die Begriffe „Erwerbsunfähigkeit“ und „Erwerbsunfähigkeit“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes sich nicht decken mit denen des Invalidenversicherungsgesetzes. Denn nach den Bestimmungen des letzteren ist dauernd „erwerbsunfähig“ derjenige, dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dagegen wird man auf dem Gebiete der Krankenversicherung als Erwerbsunfähigkeit im allgemeinen die durch die Krankheit herbeigeführte Unfähigkeit anzusehen haben, durch solche Arbeiten, welche nach Lage des Falles dem Versicherten billig zugemutet werden können, sich einen im Sinne des Gesetzes beachtenswerten Erwerb zu schaffen. Welcher Erwerb aber als beachtenswert zu gelten hat, wird, je nachdem es sich um ein Zwangsmittel oder um ein Mitglied handelt, das die Mitgliedschaft freiwillig fortgesetzt hat, verschieden beurteilt werden müssen. Bei Mitgliedern letzterer Art, die zeitweise noch imstande sind, einem für ihre Verhältnisse nicht völlig bedeutungslosen Erwerbe nachzugehen, wird es, soweit die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, zur Annahme eines neuen Unterfüßungsalles genügen, daß sie nach ihrer letzten, auf demselben Verden beruhenden Erkrankung, wegen der ihnen Krankenerkrankung zuteil geworden ist, jenen Erwerb einige Zeit tatsächlich wieder ausgeübt haben. Für das Gebiet der Krankenversicherung muß daran festgehalten werden, daß insbesondere bei chronischen Krankheiten eine Heilbehandlung nur soweit stattzufinden hat, als dies die Verheilung der durch die krankhafte Anlage hervorgerufenen Störungen des Körperbaues oder geringen Wohlbehaltens unbedingt erfordert. Dagegen bleiben ärztliche Beratungen des Kranken, die vielleicht zweckmäßig und erwünscht, aber nicht notwendig erscheinen, oder die nur vorübergehender Natur sind, außer Betracht. Denn nach dem Zwecke und der Absicht der Krankenversicherung soll die Heilbehandlung in erster Linie dazu dienen, dem erkrankten Arbeiter, soweit als möglich, zur Wiedererlangung seiner Erwerbsfähigkeit zu verhelfen.

### Aus den Stadtparlamenten.

Die Berliner Markthalen Deputation beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der für das nächste Etatsjahr geltenden Lohnskala für die in den städtischen Markthalen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. In der vorhergegangenen Sitzung hatte man eine Subkommission eingesetzt, welche die Wünsche der Arbeiter prüfte und in deren Namen Stadtrat Kischel der Deputation die Vorlage unterbreitete. Nach demselben beträgt der Anfangslohn für Handwerker 4,50 Mk., steigend von je zwei Jahren um 50 Pf., bis nach sechs Jahren auf 6 Mk.; für Arbeiter von 3,75 Mk., steigend alle zwei Jahre um 25 Pf., bis nach 10 Jahren auf 4,75 Mk.; für die Arbeiterinnen von 2 Mk., steigend in acht Jahren auf 3 Mk. Von den sozialdemokratischen Stadtverordneten war der Antrag gestellt, den Anfangslohn der Reinigungsarbeiter auf 4 Mk., steigend bis 5 Mk., zu bemerken; mit der Begründung, daß die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit zunehmender Konvaleszenz eine höhere Entlohnung rechtfertigen. Es ist absolut unmöglich, bei einem Verdienst von 3,75 Mk. eine Familie zu unterhalten. Lange genug habe die Stadt Berlin gewartet, für die städtischen Arbeiter annähernd die Löhne so zu bemessen, wie es in Privatbetrieben längst geschieht. Wenn man sich jetzt damit begnügt, 25 Pf. pro Tag

anzulegen, so entspräche das weder den gesteigerten wirtschaftlichen Lebensverhältnissen, noch dem Grundsatze, daß die städtischen Betriebe Musterbetriebe sein sollten. Stadtrat Kischel erwiderte, daß die Erhöhung mit Ausnahme bei den Neuzugeworbenen sich bei den Arbeitern auf pro Tag 50 Pf. beläufige und daß der Etat dadurch um 36 000 Mk. höher belastet werde. Von anderer Seite wurde schließlich erklärt, daß die vorgeschlagene Entlohnung von 3,75 Mk. für ungelernete Arbeiter ausreichend sei. Der von den Sozialdemokraten erhobene Einwand, daß mit einem solchen Verdienst eine Familie nicht ernährt werden könne, sei hierbei nicht maaßgebend. Ist das dem Arbeiter nicht genügend, so soll er eben geistlich sein und sich eine andere Stelle besorgen. Diese philippische Argumentation wurde in die richtige Beleuchtung gerückt. Der Antrag der Subkommission gelangte zur Annahme, nachdem der von unieren Genossen gestellte Antrag gegen drei Stimmen abgelehnt wurde. Hoffen wir wenigstens, daß diese geringen Zugeständnisse nicht noch bei dem Magistrat ein Dornenbusch sind. Ein Antrag des Arbeiterausschusses, bei der Verdünnung von Kollegen eine Anzahl Arbeiter zu delegieren, fand darin Berücksichtigung, daß jedesmal sechs Kollegen dazu auf einen halben Tag beurlaubt werden. Der darauf zur Beratung gelangende Etat der Markthalen für 1907 beläufigt in Einnahme und Ausgabe mit 3 497 851 Mk. und wurde mit unweentlichen Veränderungen angenommen.

Die Verwaltung der Berliner städtischen Wasserwerke hat in der jüngsten Deputationsung den Beschluß gefaßt, daß mit Rückwirkung vom 1. Oktober ab der Stundenlohn für die niedrigste Lohnklasse von 38 auf 40 Pf. erhöht wird. Diese Lohnerhöhung bezieht sich auf die Vollzeitarbeiter im Betriebe der Werkstatt und ist unabhängig von einer für das laufende Etatsjahr vorgesehenen allgemeinen Steigerung der Löhne. Der Beschluß entspricht einem Antrage, der seit Jahresfrist von dem sozialdemokratischen Mitglied des Vorparlamentes gestellt und mit den bekannten sozialpolitischen Erwägungen begründet war. Es ist bezeichnend, daß die Funktionen der Wasserwerke diese Ansetzung zu der ihnen made im weitestenden Umfange, weil die Beschäftigten jetzt auch den gewöhnlichen Arbeitern höhere Preise für die Benutzung ihrer Arbeitskraft als die bisher behobten 38 Pf. die Stunde bezahlen muß. Die Wasserwerke sind also genötigt einen Minuslohn von 40 Pf. zu bezahlen, wenn sie nicht gerade die tüchtigsten Arbeiter an die Privatindustrie abgeben wollen.

**Lohnausgleichung.** Die bürgerlichen Kollegen in Feuerbach beschließen eine allgemeine Lohnaufbesserung der bei der Gemeinde beschäftigten Arbeiter. Der Stundenlohn für nicht vollzeittätige Vollzeitarbeiter erhalten 33 Pf. Stundenlohn, steigend jedes Jahr um 1 Pf. bis zum Vordrittjahr von 40 Pf. Vollzeitarbeiter erhalten je 1 Pf. Zulage zum Lohn der Vollzeitarbeiter. Ferner wurde den Arbeitern jährlich ein Urlaub von 8 Arbeitstagen zugestanden. Eine Anzahl weiterer Punkte der Arbeiter sollen demnächst in einer anzuwendenden Arbeitsordnung geregelt werden.

**Molmar.** Die Lohnverhältnisse der städtischen Gemeindearbeiter wurden in einer Sonderuntersuchung erachtet. Es wurde eine von einer Spezialkommission ausgearbeitete Vorlage angenommen, welche eine bedeutende Verbesserung der städtischen Arbeiter bringt; sie erfordert einen Aufwand von 732 236 Mk. 14 Stimmen waren für, 14 gegen die Vorlage. Die Stimme des Bürgermeisters gab zugunsten der Vorlage den Ausschlag.

**Weslar.** Die Stadtverordneten beschließen mit Rücksicht auf die anwandernde Arbeitskraft und die fortgesetzte Erhöhung der Lebensmittelpreise die Löhne sämtlicher städtischen Arbeiter zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt bis zu 10 1/2 Proz.

### Aus den Gemeinden.

Seine Stadtverordnetenwahl für den 8. Wahlbezirk hat am 23. Oktober in Berlin stattgefunden. Der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Dupont, wurde mit 1379 gegen 928 liberale Stimmen gewählt. Der Bezirk war schon bisher im sozialdemokratischen Besitz.

**Gemeinbewahlige in Baden.** Am Kathaus zu Mirdheim bei Heidelberg sind nun 21 Sozialdemokraten eingezogen, deren es bisher nur 3 waren. Die Opposition gegen die bisherige Kathausverwaltung ist in allen drei Massen nahezu einen vollkommenen Erfolg zu verzeichnen. In der 2. und 3. Klasse ist letzterer mit 30 Stimmen Mehrheit siegte die Liste der Arbeiterpartei. Auch in den bei Luchal gewann die Arbeiterliste im Kampf um die 3. Klasse gegen die Kathauspartei. In beiden Orten wurde für die Arbeiterliste die Wahl auf eine so ungünstige Tageszeit besetzt, daß die Arbeiterliste vielfach nur auf Kosten ihres Tageslohnes das Wahlrecht ausüben konnte.

### Notizen für Gasarbeiter.

Dem Bericht der Gas- und Wasserwerks Berufsgenossenschaft pro 1905 entnehmen wir folgendes: Unfälle wurden 2784 gemeldet, gegen 3770 im Jahre 1904, also 2,95 Proz. mehr. Davon wurden entschuldigungslospflichtig 387, gegen 484 im Jahre 1904, also 0,78 Prozent mehr. Auf 1000 Beschäftigte kamen in 1905 66,30 an

gemeldete und 8,44 entschädigungspflichtige Unfälle, gegen 68,32 bzw. 6,78 in 1901. Von den in 1905 entschädigungspflichtig gewordenen Unfällen hatten 39 den Tod zur Folge, wodurch die Entschädigung von 34 Witwen, 65 Minderen und 2 Verwandten der aufsteigenden Linie erforderlich geworden; von den anderen sind voraussichtlich 6 mit dauernd völliger, 125 mit dauernd teilweiser und 217 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verknüpft.

**Magdeburg.** (Bericht des Gaswerks.) Der Rechenaussschuß des Gaswerks für das Geschäftsjahr 1905 hat zum ersten Male einen Gewinn von mehr als 700 000 Mk., nämlich 726 906,86 Mk. eingebracht, abgesehen von der dem Erneuerungsbestande zugezählten Summe von 197 742,78 Mk. Der Voranschlag hatte 665 415,10 bzw. 186 900 Mk. vorgeesehen, der Abschluß ist daher um 72 231,51 Mk. günstiger ausgefallen. Dieser Ueberschuß entfällt mit 28 108,94 Mk. auf höhere Einnahmen und 41 225,69 Mk. auf geringere Ausgaben.

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin.** Die Generalversammlung der Filiale Groß-Perlin fand am 21. d. M. statt. Der vom Kollegen Buxth gegebene Geschäftsbericht wird demnächst in der „Gew.“ veröffentlicht. Dem Kollegen Hoffmann wurde auf Antrag der Revisoren bezüglich des gegebenen Massenberichts einstimmig Deklarate erteilt. Bei den geschäftlichen Mitteilungen wurde besonders darauf hingewiesen, daß neben dem eigentlichen Verbandsbeitrag von 5 Pf. der Ertragszuschlag von 5 Pf. weiter erhoben wird. Somit beträgt der Beitrag für Perlin 10 Pf. Der Antrag des Filialvorstandes, dem Verbandsvorstand 2000 Mk. in Aussicht auf verneuerte Anforderungen, durch Streiks, Ausperrungen usw. zur Verfügung zu stellen, wird gegen 2 Stimmen angenommen. Die mit der Gruppe Medicininspektion seitens des Filialvorstandes geführten Einigungsverhandlungen führten zu einem befriedigenden Resultat. Dasselbe dokumentiert sich in der Bestimmung, daß mit dem 1. Januar 1907 die Gruppe voll und ganz zur Filiale Groß-Perlin gehört. Die schon von der Gruppe Medicininspektion einstimmig angenommenen Einigungsbestimmungen wurden ebenfalls von der Filialversammlung akzeptiert. Ferner wurden die zwecks Durchführung des § 29 des neuen Statuts erforderlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Filialvorstandes gegen 3 Stimmen angenommen. Nachdem noch Kollege Göpe, Gaswerk Tege, als Vizepräsident in den Filialvorstand gewählt wurde, trat gegen 11 Uhr Schluß der Versammlung ein.

**Berlin.** Am 19. Oktober fand eine von circa 300 Mitgliedern besuchte Generalversammlung der Medicininspektoren statt. Dem Massenbericht erstattete Kollege W a f f e r. Die Einnahme inkl. Bestand belief sich auf 3215,89 Mk., die Gesamtausgabe auf 2585,56 Mk., bleibt ein Bestand von 887,33 Mk. Dem Kassierer wurde Deklarate erteilt. Als Ertragsbeitrag zu Streiks und Ausperrungen bewilligte die Versammlung 150 Mk., wovon 100 Mk. bereits abgeführt sind. Zu den Lohnforderungen wurden folgende Beschlüsse gemacht: Erhöhung des Minimal- und Maximallohnes um 50 Pf. für alle Matragener, Erteilung des Höchstlohnes nach zehnjähriger Dienstzeit, Vergütung der Ueberstunden mit 50 Proz. Zuschlag, Gewährung einer Konstanzzulage, außerdem Einführung des neunstündigen Arbeitstages sowie von Tagelöhnen und Auszahlung der Lohnstafeln. Seitens der Versammlung wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, selbige als Anträge einzubringen. Hierauf erstattete Kollege V e d e r Bericht über die Einigungsverhandlungen mit dem Filialvorstand. Die vorgelegten Bedingungen wurden von der Versammlung gutgeheißen und einstimmig angenommen. Somit erfolgt der Hebertritt am 1. Januar 1907. Mit Entrüstung nahm die Versammlung Kenntnis von der Entlassung des Kollegen M i n a d. Die Versammlung erkannte selbige als Maßregelung an und mißbilligte die Handlungsweise des Inspektors. Infolge Verstoßes gegen die Verbandsinteressen wurde der Ausschluß derjenigen Mitglieder beschlossen, welche die Forderung der Streikerei unterschrieben haben. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Seilbrunn.** In der am 15. Oktober in der „Sonne“ einberufenen außerordentlich kurz beendeten öffentlichen Versammlung, referierte Kollege M i t t e l e r über das Thema: „Die Lage der hiesigen Gemeindearbeiter und die gegenwärtige Forderung.“ In längeren Ausführungen begründete der Referent eingehend die Notlage des Arbeiterstandes, speziell der städtischen Arbeiter. Die im Beginn des Jahres hier durchgeführte Lohnreduktion der Kollegen sei nicht ausreichend gewesen, zumal nur einzelne Gruppen erheblichen Vorteil hatten. Inzwischen habe sich die Wirkung des unvollständigen Lohnfortschritts in erschwerender Weise gezeigt: Feuerung und Steigerung der Lebensbedürfnisse nach allen Seiten! Der Durchschnittslohn von 2,00 Mk. reiche bei weitem nicht für eine Familie mit zwei oder mehr Kindern. Freiwillig oder auch durch andere Organisationen gezwungen, haben seit einem halben Jahr verschiedene Städte des Reiches in Anbetracht der großen Not ihren Arbeiter mehr oder weniger aufgegeben. Einmalige Forderungen der Gemeindeverwaltung sei es, ihre Arbeiter, die nur dem allgemeinen und öffentlichen Wohl ihrer Bürger dienen, einen solchen Lohn zu ge-

währen, der es ihnen ermögliche, anständig und vernunftmäßig leben zu können, ohne Zuhilfenahme des Erwerbs der Hausfrau, die sich nur ihrer Familie zu widmen habe. Mit Wohlwollen und Verstärkungen auf bessere Zeiten und günstigeren Finanzlagen sei dem Dingen nicht gesehet. Die Vertreter der Gemeinde können vorbildlich für sämtliche Privatunternehmungen wirken, wenn sie den gewiß nicht unbedeutenden Forderungen ihrer Angestellten gerecht werden. Es wurde folgende Resolution gefaßt:

„Die heute am 15. Oktober im Saale „Zur Sonne“ stattfindende öffentliche Versammlung erklart sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Versammlung beschließt:

In Erwägung, daß durch die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, insbesondere des Fleisches, es bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen auf die Dauer unmöglich ist, die Kosten hierfür noch aufzubringen, in weiterer Erwägung, daß einer Gemeindeverwaltung als Arbeitgeber in erster Linie die Pflicht obliegt, den bei ihr beschäftigten Arbeitern einen Lohn zu gewähren, der zur Deckung der Kosten einer vernunftgemäßen Lebenshaltung ausreicht, und dadurch vorbildlich für die Privatunternehmer zu wirken, wird der Arbeiterausschuß der städtischen Arbeiter beauftragt, umgehend eine Petition an den Gemeinderat zu richten, in welcher um Gewährung einer täglichen Lohnzulage von 30 Pf. für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin, welcher Betrag als vorläufig angemessener Teuerungsausgleich betrachtet wird, nachzusehen ist.“

Nach einstimmiger Annahme dieser Resolution wies Kollege M i t t e l e r noch auf die bevorstehenden Kommunalwahlen hin, wobei er den Arbeitern nahelegte, nur solche Leute zu wählen, die das Interesse der Arbeiter zu wahren wissen.

**Mün.** Wie wir bereits meldeten, hat das Vorgehen der organisierten städtischen Arbeiter den Erfolg gezeitigt, daß die Stadterordnetenversammlung vom 11. Oktober einer Vorlage zustimmte, die eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben vorstelt. Die Arbeitszeit soll danach ausschließlich der Frauen in der Regel nicht über 9 1/2 Stunden betragen. Dies bedeutet für die meisten Betriebe eine Verkürzung der vormaligen, durchschnittlich 10 Stunden betragenden Arbeitszeit; dieselbe ist bei dem Aufbruch eine nicht unerhebliche; hier haben z. B. die Straßenkehrerinnen eine Arbeitszeit von 8 1/2 Uhr abends bis 8 1/2 Uhr morgens, die Hauskehrichtfegerinnen von 8 1/2 Uhr abends bis 8 1/2 Uhr morgens mit einer in der viertelstündigen Pause. Bei der Garten- und bei der Friedhofverwaltung, bei denen je nach der Jahreszeit wechselnde Arbeitszeiten bestehen, soll die jährliche durchschnittliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden betragen. Bei der Überverwaltung, bei der die Eigenart des Betriebes eine Änderung nicht zuläßt, wird ein Ausgleich dadurch geschaffen, daß den Arbeiterinnen alle 11 Tage ein freier Nachmittags gewährt wird. Die Anfaßzulage der ungelernen Arbeiter, die bisher 3 Mk. betragen, wurden auf 3,25 Mk., der Höchstlohn, der in 10 Jahren erreicht wird, auf 4,25 Mk. festgesetzt. Die Arbeiter und Handwerker des Tiefbauamts erhalten statt des bisherigen Stundenlohnes nunmehr Tagelohn. Auch die Löhne der Handwerker haben meistens eine Erhöhung erfahren. Hinsichtlich der Erreichung des Höchstlohnes waren bisher in den einzelnen Betrieben verschiedene Bestimmungen geltend; derselbe soll nunmehr abgesehen von den Fahrern und Schaffnern der Straßenbahn überall in 10 Jahren erreicht werden. Damit diejenigen Arbeiter, die bereits längere Jahre im städtischen Dienste stehen, ohne den Höchstlohn erreicht zu haben, denselben möglichst bald erhalten, sollen denselben bis zur Erreichung des Höchstlohnes an den Lohnsteigerungskommissionen drei Lohnzulagen statt einer gewährt werden. Ueberstunden werden mit 33 1/2 Proz. (bisher 20 Proz.), während der Nacht und an Sonntagen mit 50 Proz. (bisher konnte ein höherer Zuschlag wie 20 Proz. bezahlt werden) Zuschlag vergütet. Die Mehrausgaben belaufen sich für die Verwaltung der Arbeitszeit auf 190 422 Mk., für den neuen Lohnstarif auf 472 594 Mk., insgesamt auf 663 016 Mk. Davon entfallen 675 Mk. auf das Hochbauamt, 41 747 Mk. auf das Tiefbauamt, 194 823 Mk. auf den Aufbruch und die Straßenreinigung, 21 000 Mk. auf die Friedhöfe, 33 283 Mk. auf die Gartenverwaltung, 14 605 Mk. auf den Hofen, 31 301 Mk. auf den Schlacht- und Viehhof, 5942 Mk. auf die Marktverwaltung, 109 861 Mk. auf die Straßenbahnen, 15 177 Mk. auf die Vorortbahn und 125 000 Mk. auf die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Die Durchzahlung der Feiertage, die von den Arbeiterausschüssen verlangt worden war, würde weitere 111 000 Mk. beansprucht haben.

**Mün.** In einer gut besuchten Versammlung städtischer Arbeiter am 15. Oktober sprach Kollege A. S c h ä f e r über die neuen Lohn- und Arbeitszeitbedingungen. In der Diskussion kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit den „Christlichen“. Der streitbare Herr W a g n e r, in der Angst um seine nächsten Arbeiter, unterwarf die tollsten Vorwürfe. So auch in der Versammlung. Er bezichtigte den Kollegen S a d e r des Wortbruchs, verleidete den bei ihm arbeitenden Herrn M i t t e l e r, der bei der Verwaltung der Vola- und Arbeitszeitbestimmungen im Ganzen eine recht zweifelhafte Rolle spielte. Selbstverständlich ist nach wie vor der alte Verband der beste Organismus für die städtischen Arbeiter, und da dieser vor dem Gemeindearbeiter-Verband in

Nach seine segensreiche Tätigkeit entfaltet, so sei es gar nicht notwendig gewesen, daß ihm der Gemeindearbeiter Verband als lästiger Monturant auf die Nase gesetzt wurde, welche Ausübung die lebhafteste Kritik der Versammlung auslöst. Der Vorsitzende der „Christlichen“, Herr Dellendahl — unsere Kollegen mögen sich diesen Namen merken — vertieg sich zu der ungebührlichen Bemerkung, der Gemeindearbeiter Verband wäre bei der verfallenen Straßenbahnbewegung bereit gewesen, die Rolle der Streikbrecher vermittelnden christlichen Volk- oder Transportarbeiterverbände (siehe Köln, Münden, Rommeln) zu spielen. Ein Sturm der Entrüstung durchhallte den Saal und es kostete alle Mühe, die Versammlung vor der Auflösung zu bewahren. In der weiteren Diskussion, bei der die Christlichen selbstredend nicht geschont wurden, beteiligten sich die Kollegen Greiner, Mansberg, Sassen, Weib, Wollner und Neumann. — Ein Flugblatt haben die „Christlichen“ gegen den 117 Gemeindearbeiter Verband losgelassen, ein Anführerprodukt schälimmer Sorte. Selbstverständlich wird die Antwort nicht lange auf sich warten lassen. Aber etwas dersh wird sie ausfallen müssen, gegen Beschüt, Lüge, Verleumdung und Niedertracht laßt sich nicht immer mit Glas-handeln kämpfen. — Ein von den „Christlichen“ auf den Sonntag, den 21. Oktober ins „Mölnher Sämannchen Theater“ einberufene Versammlung händlicher Arbeiter fand einen stürmischen Abschluß. Die Kollegen Schäfer und Sassen nahmen dort Gelegenheit, die Verleumdungen, die man gegen den Gemeindearbeiter Verband richtete, zurückzuweisen. Kollege Schäfer appellierte an das Zusammengehörigkeitsgefühl sämtlicher händlichen Arbeiter. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Die nachfolgenden Redner hielten sich nicht an dem Reichthum der Versammlung, auf die Ausführungen Schäfers nicht einzugehen — eine seine Taktik —, sondern taten das gerade Gegenteil, was nicht ohne Widerspruch geschah. Schäfer wollte antworten, ein Schlußantrag schüß ihm jedoch das Wort ab, trotzdem er das, ihm jetzt nicht die Gelegenheit zu nehmen, sich zu verteidigen. Daraufhin sollte der Referent Waag das Schlußwort erhalten. Kollege Schäfer hatte nun keine Zeit, nach seiner Vergewaltigung den Schlußreden des Herrn Waag mit zuzuhören. Er verließ den Saal und an die Hälfte der Anwesenden folgten ihm. Ein ehren-beführender Vam der „Machtlosen“ verurteilte das Einschreiten des überwachenden Kommissars, der kurzen Prozeß machte und die Versammlung auflöste. Wo Herr Waag seine Schlußrede an den Waag brachte, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

In der christlichen Versammlung meldeten sich eine Reihe Kollegen zum Eintritt in den Gemeindearbeiter Verband.

**Hauen i. B.** Mitgliederversammlung am 13. Oktober. Es stand auf der Tagesordnung: 1. Besprechung über die Petition für Arbeiterauslässe. 2. Erhöhung der Beiträge. Ueber beide Punkte referierte Kollege Verthold Leipzig. Redner schilderte in verständlicher Weise den Zweck und Nutzen der Arbeiterauslässe. Seine treffenden und klarlegenden Ausführungen forderten eine begeisterte Zustimmung der anwesenden Kollegen heraus. Man konnte deutlich wahrnehmen, daß auch bei uns der Geist der Solidarität und Aufklärung im Wachsthum begriffen ist. Der letzte Punkt der Tagesordnung, die Erhöhung der Beiträge betreffend, wurde ebenfalls aufmerksamer verfolgt. Der diesbezügliche gestärkte Rückgang der Mitgliederzahl hat sich erfreulicherweise nicht befestigt. Im Gegenteil muß konstatiert werden, daß sich die Zahl der Mitglieder hier vermehrt hat. So sind auch in dieser Versammlung zehn neue Mitglieder aufgenommen worden. Es ist mithin der Beweis geliefert, daß, wenn man wenigstens für eine gerechte Sache eintritt, der Lohn nicht ausbleibt. Ist der Weg auch manchmal lang, ans Ziel kommen wir doch!

**Stettin.** Eine ziemlich Gleichgültigkeit herrschte diesen Sommer unter den Stettiner Gemeindearbeitern. War ihnen doch bei der letzten Etatberatung von Seiten der Stadtverwaltung eine Neuregelung der Löhne versprochen worden. Man konnte eben seit auf das Wohlwollen der Stadtverwaltung und glaubte sich nicht weiter bemühen zu brauchen. Wie aber erst die Verhältnisse die Berechnungen der Menschen über den Haufen werfen, so auch hier. Das Vertrauen unserer Kollegen in das Wohlwollen der Herren Stadtväter hat einen Stich bekommen. Die Sache, welche die Stadtverwaltung nach Beendigung des Gasarbeiterstreiks an einigen Kollegen nahm, die nicht wieder eingestellt wurden, hat vielen zu denken gegeben. Dazu kommt ein zunehmender Mangel an den Vorarbeiten. Vorarbeiter also, mit dem monatlichen Lohn von 3,30 Mk., 2,80 Mk. pro Tag sollten ihre Zeit für a-kommen, an den Arbeitern ihr Mühen zu haben. Allgemein wird behauptet, daß die Zahl der Entlassenen zunehmen. Erfolgt doch kurzlich im Hafen die Entlassung eines Kollegen, die so recht für unsere Behauptung spricht. Auf eine kleine, unwesentliche Differenz mit dem Vergleichen erklärte der letztere unserem Kollegen, einem Straßendiebe, daß werde schon dafür sorgen, daß Ta entlassen wird. Wenn dieser Vorgang bei der Bildung und den bekannten Umständen in anderer anderer Vergleichen nichts Ungewöhnliches bedeutet, so ist aber das Verhalten des Herrn Direktors besorgniserregend. Denn nach dem unser Kollege tatsächlich die Kündigung erhielt und sich beim Herrn Direktor beschwert und die obige Forderung erwirkt, erhält

er zur Antwort, daß der Vergleichen berechtigt sei, deraufhin zu sagen. Verhält Hagen die Kollegen über die Arbeiterauslässe. Sie erwägen nicht im entferntesten ihre Forderungen als Vertreter der Arbeiter. Manche Kollegen würden längst bereit sein, wenn sie den Bestimmungen des Reglements nachkommen, und Wünsche und Beschwerden der Arbeiter vertreten würden. Wenn auch solche Auslässe der Stadtverwaltung beigem sein mögen, so verlieren sie doch in der Abtug der Vergleichen. Neue Bildung, Mut und Energie haben noch niemals ihre Wirkung verkehrt. Die Auslässemitglieder konnten sich ein Beispiel an den Bauarbeitern nehmen, welche Oeringshagen, ja Kischadung nach Kollegen entgegen bringt, die ihrer Heberzeugung der Stadtverwaltung gegenüber nicht müßig Ausdruck geben. Als man die ersten Arbeitswilligen zur Streitarbeit im Gaswerk brauchte, da hielt ein Beamter des händlichen Bauamtes Umfrage, wer organisiert und nichtorganisiert sei. Die organisierten Kollegen sollten weiter auf dem Bauamt bleiben, dagegen die Nichtorganisierten als Streikbrecher nach dem Gaswerk gehen. Hierbei sei zur Ehre der unorganisierten Bauarbeiter gesagt, daß sie das an sie gestellte Verlangen ablehnten haben. Erst bei der zweiten Umfrage hat man ihnen Unterbrecht gemacht. Streikbruch wird von den Arbeitern allgemein als eine unehrenhafte Handlungswerte betrachtet, dies wissen auch die Unternehmer, die Stadtverwaltungen und ihre Beamten. Man hat also im Bauamt von den unorganisierten Kollegen angenommen, daß sie zu solcher Handlung fähig seien und zwar deshalb, weil sie unorganisiert sind! Hieraus können die uns fehlenden Kollegen erkennen, wie geringschätzig man von ihnen denkt und zwar deshalb, weil sie nicht organisiert sind. — Leider muß auch gesagt werden, daß noch eine händliche Zahl Kollegen uns fernhält. Nicht, daß die Kollegen die Vorteile einer Organisation nicht einsehen oder ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse für so gute halten, daß sie der Organisation entraten könnten. Nein, ein kulturlidriges Zöhm ist hier die Ursache dazu. Zum Beispiel herrscht bei den Gasarbeitern ein ausgeprägtes Quasistystem. Heberstunden werden so zahlreich gemacht, daß mander Arbeiter 9 und mehr pro Woche berechnet bekommt. Eine 15 und 16stündige Arbeitszeit gehört bei manchem zur Regel. Doch unter dieser Heberstundenwirtschaft das Familienleben leidet, die Kinder ihren Vater kaum kennen lernen, verzieht sich von selbst. Vor allem ruiniert der Arbeiter durch eine derartige Arbeitszeit seinen Körper, wenn nicht etwa die Behauptungen der Heberstundengegner zutreffend sind, nach welchen die Heberstunden madernden Kollegen durch die Günst der Vergleichen am Tage ausbleiben werden, um für die Heberstunden genügend Straße zu haben. Doch lassen wir dies dahingestellt sein. Tatsache ist, daß durch die vielen Heberstunden das Durchschnittseinkommen der Arbeiter steigt und somit die Stadtverwaltung leichter Lohnforderungen ihrer Arbeiter abweifen kann. Was diese Kollegen jetzt mit Hilfe von Heberstunden verdienen, könnten sie leicht bei normaler Arbeitszeit erhalten, wenn sie die Heberstunden verweigern und dafür mit Hilfe ihrer Organisation die Lohnverhältnisse bessern würden. Nun haben die Etatberatungen vor der Tür, bei welchen für die händlichen Arbeiter eine Lohnerrhöhung festgelegt werden soll. Wer will aber jetzt schon behaupten, daß diese wirklich eintritt und nicht etwa wieder verschoben wird. Auch die Höhe der Bewilligung ist nicht feststehend. Die Kollegen rechnen aber mit einer wesentlichen Zulage. Zählt doch Stettin von allen größeren und mittleren Städten mit die niedrigsten Löhne. 2,30 — 2,80 Mk. pro Tag ist völlig ungenügend; dies trifft auch auf die etwas höheren Löhne der Gasarbeiter und Vorarbeiter zu. Gerade die Vorarbeiter handeln fürcht, wenn sie den Arbeitern die Organisationszugehörigkeit zu verwehren finden. Steigen die Löhne der Arbeiter auf eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Höhe, so muß die Stadtverwaltung auch ihren Lohn erhöhen, ohne daß sie dabei einen Finger krümmen zu machen brauchen. Nun macht sich unter vielen Kollegen eine außerordentliche Angst bemerkbar. Die allerdings unerbürdlich ist. Die Stadtverwaltung ist seit Jahren anerkant, mit organisierten Arbeitern zu rechnen und wird auch in Zukunft damit rechnen müssen. Auch ist von einzelnen Vergleichen längst anerkannt, daß die organisierten Arbeiter mit zu den zuverlässigsten gehören. Es liegt mithin für den unorganisierten kein Grund vor, unvorsichtig zu handeln. Ingleich muß, nach ein solches Verhalten im Angesichte der Etatberatungen bitter rathen. Die Lohnzulagen werden dementsprechend niedrig anstellen, wenn überhaupt solche gegeben werden. Mit nemeneuerten Zulagen rechnen aber jetzt schon alle Kollegen, obgleich über die Höhe von Seiten der Stadt noch kein Beschluß gefaßt worden ist. Denn über dieser Wunsch in Erfüllung gebe, heißt es für alle Kollegen die Organisation harten. Jeder Kollege muß mehr wie bisher zum Ratgeber werden und neue Vorschläge machen. Jedem unorganisierten Kollegen muß die Heberzeugung beigebracht werden, daß er sich und seine Familie schädigt, wenn er weiter in Gleichgültigkeit beharrt. Es gilt jetzt, von den madernden Behauptungen, die die händlichen Arbeiter anderer Orte schon erreicht haben, auch in Stettin etwas zu bekommen.

Rundschau.

Die Wahlen der Arbeitnehmerbeisitzer zum Berliner Gewerbegericht, die am Sonntag, den 21. dieses Monats, stattfanden, hatten folgendes Ergebnis: Zu wählen war in 16 Bezirken; abgegeben wurden 8081 Stimmen, davon entfielen auf die Mandatens der freien Gewerkschaften 7171, auf die der „Christlichen“ 587 Stimmen. Gewählt sind also die Mandatens der freien Gewerkschaften.

Zusprechungen der Kölner Gewerbeinspektoren. Um den mündlichen Verkehr der Gewerbebetreibenden und der gewerblichen Arbeiter mit den Gewerbeinspektoren zu erleichtern, werden neben den regelmäßigen werktätigen Bureau-dienststunden besondere Zusprechungen angesetzt, in denen alle den Gewerbebetrieb und die Beschäftigungsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter betreffenden Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden können. Die Gewerbeinspektoren sind angewiesen, in diesen Anlässen, insbesondere in Fragen des Arbeiterschutzes, Rat und Auskunft zu erteilen und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen.

Die Fleischsteuerung und die städtischen Behörden. Von allen Klaffstellen der Berliner Stadterverordnetenversammlung ist folgender Antrag gestellt worden:

Die Stadterverordnetenversammlung erinhät den Magistrat: Bei den Reichs- und Staatsbehörden mit allem Nachdruck erneut dahin vorstellig zu werden, daß mit Rücksicht auf die immer mehr steigende Forderung des Fleisches und die sich hieraus ergebende Schädigung und Verschlechterung der Volksernährung sowie die hierdurch herbeigeführte bedrohliche Notlage weiterer Volksteile, die erforderlichen Maßnahmen zur Abhilfe schleunigst getroffen, daß insbesondere die Grenzen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch sofort geöffnet und die hemmenden Zollbarrieren beseitigt werden. Carl. Deutsch. Duse. Rommeln. Singer."

Ein Unternehmerblatt gegen die Lebensmittellieferanten. Unter dieser Überschrift schreibt die „Premer Bürgerzeitung“: „Die Deutsche Veraperkerzeitung“ besagt sich mit der agrarischen Politik, die in Deutschland zum Zwecke der großen Weibheit betrieben wird. Das Blatt meint, daß durch diese landwirtschaftliche Politik die Arbeiter erschwerd wurde, daß die Preise für die notwendigen Lebensmittel eine solche Höhe erreicht haben, die man für die weitesten Schichten des Volkes als ungewöhnlich bezeichnen darf. Das sei leider keine Lebensart, sondern ein ganz trauriges Schicksal, und die Industrie, die heute die eigenliche Nährmutter des Volkes ist, kann trotz aller Anstrengungen und bei den größten Opfern nicht so ergebnisreich gemacht werden, daß sie die Löhne und Gehälter auf eine Stufe hebe, die einen Ausgleich gegen die Preise der Lebensmittel bedeute. Heute kostet das Pfund Speck in untern Zuflußkreisen wieder eine Mark. Das bedeutet für einen Tagelöhner mit einem Lohne von 3 Mk. ein Drittel seines Tageseinkommens, und man kann nicht sagen, daß, wenn er sich mit Fleis und drei bis vier Pfunden des Mittags um ein Stück Speck legt, er irgendwie der Verwendung fröhlich. Dieses eine Schicksal erläutert ohne weiteres die Tatsache, weshalb sehr viele Arbeiter des Volkes die hoch in die Preise mittlerer Beamten und Lehrer hinein nicht mehr in der Lage sind, mehr als zwei oder drei Mal in der Woche Fleis zu essen.“

Es muß schon sehr schlimm sein, wenn selbst ein Unternehmer organ, das sonst von der herkömmlichen Wohlhabenheit der Arbeiter schreibt, solche Dinge anspricht. Wie es scheint, kommt man in maßgebenden industriellen Kreisen zu der Erkenntnis, daß in jener bedauerlichen Abendstunde 1907, wo die Junker, vereint mit dem strommen Zentrum und den liberalen Parteien, den Sozialist durchpeitschten, eine unheilvolle Tat begangen wurde. Die schlimmsten Folgen des Sozialismus werden erst noch kommen. Nicht nur das Fleis, sondern alle Lebensmittel werden in Preise steigen, oder sind zum Teil schon gestiegen. So sagt der Monistverein in Elberfeld in seinem zweijährigen Bericht:

Der gesamte Monist der hauptfächlichen Nahrungs- und Genussmittel hat sich verändert, und zwar derart, daß der Abfall von arbeitstenden, lebenserhaltenden Produkten unendlich, fast denen aber die minder notwendigen Lebensmittel im Monist steigen und den Hauptverbrauch bilden . . .

Die Gemeindefabrikation unserer Zellulose kann nicht länger konstantiert werden.

Im Prozeß gegen den Poeschlauer Müller deputierten Stich wurde am Samstag das Urteil gefällt. Die Geschworenen verurteilten die Schuldtragen auf Lebenszeitensstrafe, Kadersföhrerschaft, Geldstrafe, Teilnahme an einem Aufstand und Heberzeugung einer Straßenspolizeiordnung und bejohben nur die Abgabe auf Verlangen gegen 500 der Gewerbeordnung. Staatsanwalt Jörpe beantragte daneben drei Monate Gefängnis. Der Geschworenen verurteilte nach kurzer Beratung in der letzten Abendmunde zum Tode, das auf zwei Monate Gefängnis lautete, die durch die Unterbindungsbasis als verurteilt angesehen wurden. Die Haftentlassung des Angeklagten wurde sofort

verweigert. Stich wurde von den zahlreichen Zuhörern, insbesondere seinen amtierenden Arbeitskollegen und Verbandsgenossen, jubelnd in Empfang genommen. So ist die große Staatsaktion ausgegangen wie das berühmte Hamburger Schießen. Die Manöge der Staatsanwaltschaft ist in diesem Falle noch größer als bei dem vor einigen Monaten verhandelten Kontrabass.

Ein Musterzeugnis. Von städtischen Beamten sollte man erwarten dürfen, daß sie die Bestimmungen der Gewerbeordnung kennen, zumal es sich um Leute handelt, die einem Betriebe vorstehen, die tausend eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen. Wie man sich in dieser Hinsicht aber irren kann, beweist der Hinweis, daß in dem Zeugnis, das in der Stadtgärtnerei München einem Arbeiter ausgestellt wurde, wörtlich zu lesen ist:

„R. W. Antweiler, vom 22. September bis 11. Oktober 1906 im Gartenbau beschäftigt, wurde wegen Gehorsamsverweigerung entlassen.“

Selbstverständlich wird der Stadtgartendirektor sich dazu bequemen müssen, ein anderes Zeugnis auszustellen. Allerdings ist es bezeichnend, daß hierzu erst aufgefördert oder, um zum Rechte zu gelangen, der Moseweg beschritten werden muß.

Der Verband niederländischer sozialdemokratischer Gemeinderatsmitglieder hat am 14. Oktober zu Utrecht einen Monarch abgelehnt. Zur Erteilung von Ausfuhr- und Konsolidagen an die Gemeindevorteiler der Partei unterhalt der Verband ein Informationsbureau in Amsterdam. In dieses Bureau wurden die Vorstandsmitglieder J. J. Voerpat und Hagen gewählt. Der Monarch erörterte dann die Anlage der Regelung der im Dienste der Gemeinden tätigen Arbeiter und Anstellungen. An der Vorbereitung nahmen die Vertreter des Gemeindevorteilerverbandes Van Dinte und König teil. Das Material hielt Genosse Ter Laan. Es wurden als notwendig erachtet: Festlegung ausreichender Minimallohne; Regelung und Verbesserung der Arbeitszeit mit dem Ziel des Achtstundentages, der in solchen Betrieben, wo Tag und Nacht gearbeitet wird, jetzt schon erzwungen ist; allgemeine Regelung der Anstellungs- und Pensionverhältnisse.

Ein Gasarbeiterstreik in Eszék (Ungarn) ausgeschrieben. Von den anderen städtischen Arbeiter wird bereits Propaganda für einen event. Generalstreik gemacht. 7000 Mann werden den Dienst in der Gasfabrik. In den Verhältnissen in der Bevölkerung genötigt, selber die Straßenlaternen anzuzünden.

Der Kennstundentag in den Werkstätten der schweizerischen Bundesbahnen. Seit längerer Zeit schon fordern die organisierten Arbeiter der Werkstätten der schweizerischen Bundesbahnen die Einführung des Kennstundentages, wozu die Maschinenindustriellen und wohl auch andere Zehntausende aber entschieden opponierten und die Generaldirektion sofort wackert. Nun beantragt die ständige Kommission des Verwaltungsrates der Bundesbahnen die Einführung des Kennstundentages mit dem 1. Januar 1907; ferner die Gewährung eines besabellen alljährlichen Fernerelohnes von sechs Tagen nach zehn-jähriger ununterbrochener Diensten. Die Einführung des bezahlten Fernerelohnes ist zu bezweifeln, aber die Bedingung einer zehn-jährigen Diensten ist ungeheuerlich.

Folgen der Arbeiterzerfplitterung. Die „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlicht ein von der Hildesheimer Zentralstelle in Umkehrzeitungsgeheimverhältnis an die Hildesheimer Zentralstelle. Es ist verstanden worden, daß der in vergangenen Jahre drohenden Generalauslösung der Metallarbeiter Deutschlands. Welche Pläne die Hildesheimer Zentralstelle verfolgen, verraten sie in folgenden Anmerkungen:

- „Zunächst einige grundlegende Bemerkungen. Als die Auslieferungsaorderungen auftauchten, sagten wir uns nach reiflicher Überlegung: 1. Es kommt nicht zur Auslieferung, weil die Organisation der Arbeiter heute nicht mehr so stark ist, um über ganz Deutschland eine Auslieferung vorzunehmen. 2. Es kommt nicht zur Auslieferung, weil der Metallarbeiterverband selber in der Lage ist, die Auslieferung zu verhindern. 3. Die Auslieferungsaorderungen kommen uns in unserer der Stunde gelegen, weil sie die nötige Stimmung zu einer Verträgeerhebung erzeugen. 4. Die Gelegenheit ist günstig, den Metallarbeiterverband schachtmatt zu setzen; da er zu der Stunde Frieden wird, ist es unsere Aufgabe, zunächst radikal aufzutreten, um den Metallarbeiterverband in den Augen der Öffentlichkeit als schwachlich, die Gewerkschaft als nicht erfinden zu lassen. 5. Um die Verhältnisse des Metallarbeiterverbandes noch zu verschlechtern, bevor wir nach ein- Reihe von Verträgen zum Streik zu drängen, wo der Metallarbeiterverband nicht werden will. Wer sich die Mühe macht, nach diesen Grundpunkten unserer Verfahren zur Metallarbeiterauslösung zu wandern, dürfte geneigt sein, seinen früheren Widerspruch gegen uns zurückzugeben. Es ist uns nicht im Stande gelungen, uns mit dem

Metallarbeiterverband solidarisch zu erklären; keine Zeile in der Dusseldorfer Resolution verlangt das. Unsere Hauptaufgabe erblickt mir darin, dem Metallarbeiterverband Charakteristiken zu machen.

Wir erklären uns selbst dann solidarisch, wenn man uns nicht zu den Beratungen heranzuziehen hat, und verstanden nun in allen Versammlungen, Sitzungen u. durch radikales Auftreten immer mehr Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in den Ausstand zu verwickeln. Zu gleicher Zeit haben wir zu sorgen, daß von uns möglichst wenig Mitglieder beteiligt sind.

Will der Metallarbeiterverband als Weisheitsbegieriger die Bewegung beenden, so haben wir dagegen mit aller Schärfe Stellung zu nehmen und auf Weiterstreifen zu drängen. Je mehr er sich also mit seinen Mitgliedern am Ausstand beteiligt, um so schwächer wird er. Er wird eines Tages lediglich wegen fehlender Geldmittel den Streit beenden müssen, eine Endlage, die wir beklagen sollen, ihn der Arbeit zu ziehen und die Mitglieder gegen den Metallarbeiterverband, das heißt, gegen den eigenen Vorstand, aufheben.

Ein wahrhaft raffinierter Plan. Die andere Organisation soll in den Streit hineingebettelt werden durch radikales Auftreten der Hinterlistigen. Der Radikalismus ist nur Maske, Ablicht war, den Metallarbeiterverband in Verlegenheit zu bringen, ihn finanziell bankrott zu machen, damit er den, von den Niedertrotzigen angezeigten Streit abbrechen muß.

Der Hauptmann von Köpenick.

Der Schuhmann bei dem Mathaus stand, Er tramm, an der Hofenmaht die Hand, Der Hauptmann sprach mit strengem Miß: „Sie halten Sie das Volk zumiß!“

Gut ist bewacht das Mathausstor, Der Schuhmann steht als Wall davor, Freu hebt und ich die Wacht am Meier, Der „Gumrtbaum“ leert den staßentrein,

Zu sicher guter Erdmingsmann, Der niemals einen fassen kann, Wir haben so von Herzen froh Nicht mehr gelacht, seit Demig floß, Als jzt, wo wir mit Areuden sehn: Der Schuhmann kann auch Schmirer sehn.

Gottlieb.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24. Telefon: Amt VI, 6488.

Zur Beachtung:

In unserer Sitzung am 18. Oktober ist folgender Beschluß einstimmig gefaßt worden:

Alle Zuschriften (Korrespondenzen, Versammlungsberichte usw.) an die Redaktion, soweit sie Angriffe oder Verdächtigungen gegen einzelne Personen oder Verbandsorganisationsenthalten, ebenso Entlassungen personlicher Natur, sind vom Mediateur zunächst den Verantwortlichen resp. Beteiligten wecks Gegenäußerung zu übermitteln. Wird auf diese Weise eine Verständigung nicht herbeigeführt, so ist die Angelegenheit der Preßkommission zu unterbreiten. Diese entscheidet dann endgültig, ob die Veröffentlichung in der „Gewerk“ zulässig ist.

Wir halten in dieser Hinsicht persönliche Auseinandersetzungen für äußerst schädlich in der Arbeiterpresse, da sie stets nur dem Gegner Vorteile bereiten; hingegen wird jeder Harthörige Gewerkschafter, welcher

lediglich die großen Ziele unserer Bewegung als Nichtstun seines Handelns gelten läßt, solche polemischen Auswüchse beklagen und verteilen. Aus dieser Erkenntnis ist obiger Beschluß entstanden; er soll überflüssige Meibereien von unserem Verbandsorgan fernhalten.

Mit kollegialem Gruß:

Die Preßkommission.

Briefkasten.

Der Schluß der Statistik über Lohnbewegungen usw., ebenso diverse Berichte von Stasselt, Magdeburg, Kossin usw. folgen in nächster Nummer.

Decorative separator with floral motifs and the word 'Anzeigen' in the center.

Totenliste des Verbandes.

- Robert Gapiński, Berlin, † 20. Oktober 1906.
Ernst Lindner, Berlin, † 21. Oktober 1906 im Alter von 54 Jahren.
Heinrich Hanebuth, Hannover, † 25. Oktober 1906 im Alter von 45 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Alte Nummern der „Gewerkschaft“ gesucht!

Zu welchem Zweck seien folgende Nummern der „Gewerkschaft“: 1897 Nr. 1, 3, 6, 11, 15, 18 u. 19. - 1898 Nr. 2, 5 u. 22. - 1899 Nr. 23. - 1901 Nr. 1, 2 u. 23. - 1902 Nr. 2, 4, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 u. 26. - 1903 Nr. 2, 17 u. 26. - 1906 Nr. 41. Von der „Sanitätswarte“ fehlen: 1901 Nr. 5 u. 17. Wir erlauben die Nachfragen, uns an: Hagen (einstm. von Händlern diese Nummern zu übermitteln. Der Verbandsvorstand.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter Einzelmitglieder Dresden

Freitag, den 9. November 1906 im prächtigen dekorierten Erdbauwerk Kristallpalaß, Schadowstraße

Großes Stiftungsfest

zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Zahlstelle Dresden.

Einbietungen: Humoristische Vorträge, ausgeführt von der rühmlich bekannten Herren Gesellschaft

Oskar Junghänel.

Vollständig neues, sensationelles Programm. Reich ausgestattete Gabenverlosung, sowie sonstige Ueberrassungen.

Nach den Vorträgen: Großer Ball mit reichem Kotillon. Einlaß 7 Uhr. Anfang punkt 8 Uhr.

Eintrittskarten 50 Pfg. sind vorher bei hantlichen Verkaufsstellen, sowie im Bureau, Hagenbergstraße 201, zu entnehmen. Am Saaleingang findet Kartenverkauf nicht statt.

Um recht zahlreiche Beteiligung erbittet Der Fest-Ausschuss.